

Geschäftsbereich Verbandsorganisation

Petzoldstraße 43, 4021 Linz

Tel: 0732/ 770 122 - 0

Fax: 0732/ 770 122 - 209

Bearbeiter: BI d.F. Christian Hildner

E-Mail: office@oelfv.at

Stand: 08/2024

Versicherungsschutz für Mitglieder im Feuerwehrdienst

Gesetzliche Unfallversicherung - AUVA

Bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) besteht eine gesetzliche Unfallversicherung für alle Feuerwehrmitglieder (Jugend, Aktiv und Reserve) im Rahmen der gesetzlich übertragenen Aufgabenbereiche der Feuerwehren (inkl. Wegunfälle). Ausgeschlossen sind sportliche Aktivitäten. Zusätzlich versichert sind verpflichtete Helfer, jedoch nur im Rahmen eines Feuerwehreinsatzes.

Die AUVA-Unfallmeldung ist umgehend nach einem Unfallereignis im Feuerwehrdienst mit Personenschaden zu erstellen und an den Oö. LFV zu übermitteln. Nach positiver Prüfung erfolgt die Weiterleitung an die AUVA, wo die Meldung innerhalb von 5 Tagen eingelangt sein muss. [AUVA-Unfallmeldeformular](#)

Nähere Informationen zur gesetzlichen Unfallversicherung der AUVA finden sie unter folgendem [Link](#).

Kollektiv-Unfallversicherung - OÖ Versicherung AG

Für alle Feuerwehrmitglieder in Oberösterreich besteht zusätzliche zur gesetzlichen Unfallversicherung der AUVA eine Kollektiv-Unfallversicherung bei der Oberösterreichischen Versicherung AG (OOEV). Daraus erhältlich sind finanzielle Leistungen im Fall von Knochenbrüchen, dauernder Invalidität, Todesfällen oder Bergungskosten (siehe Aufstellung unten). Der Versicherungsschutz im Überblick:

Versicherter Personenkreis:

- aktive Feuerwehrmitglieder
- Mitglieder der Reserve
- Mitglieder der Feuerwehrjugend
- Mitglieder der Oö. Feuerwehrmusikkapellen

Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle bei

- gesetzlich übertragenen, angeordneten, befohlenen oder gewöhnlichen Feuerwehrtätigkeiten
- Feuerwehrübungen, sportlichen Feuerwehrwettkämpfen und Feuerwehrleistungsbewerben
- Bautätigkeiten an Feuerwehrhäusern

- Feuerwehrsitzungen und Feuerwehrversammlungen
- Veranstaltungen wie Jugendlager, Feuerwehrfeste, Wandertage und Flohmärkte, wenn sie im Rahmen einer vom zuständigen Organ (Feuerwehrkommandanten, Bezirksfeuerwehrkommandant,...) gedeckten Anordnung organisiert werden.
- Tätigkeiten zur „Mittelaufbringung“ (Kartenverkauf für oben genannte Veranstaltungen, Sammeltätigkeiten, Sponsorensuche)

Sportliche Betätigungen sowie gemeinschaftsfördernde Aktivitäten gelten im Rahmen eines Jugendlagers als mitversichert.

Versicherungsschutz besteht hier für Kinder, Jugendliche und die jeweiligen Jugendbetreuer und Organisatoren (wenn Feuerwehrmitglied).

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Sportveranstaltungen und Turnierbewerbe wie beispielsweise Fußballturniere, Skirennen und Skitage.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Wegunfälle im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit! Ein Unfall im rechtlichen Sinn liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Leistungen für Aktive:

- Unfall-Invalidität: EUR 45.000,-
- Unfall-Tod: EUR 10.000,-
- Bergungskosten (inkl. Hubschrauberbergung): EUR 5.000,-
- Knochenbruch: EUR 200,- (einmalig je Fall)

Leistungen für Jugendliche, Reservisten und Mitglieder der Feuerwehrmusikkapellen:

- Unfall-Invalidität: EUR 40.000,-
- Unfall-Tod: EUR 9.000,-
- Bergungskosten (inkl. Hubschrauberbergung): EUR 5.000,-
- Knochenbruch: EUR 200,- (einmalig je Fall)

Tritt ein Schadensfall mit Knochenbruch, ungedeckten Bergungskosten, Unfalltod oder drohender Invalidität durch einen Unfall im Feuerwehrdienst ein, ist dieser zusätzlich zur AUVA-Meldung per Schadensmeldeformular der Oö. Versicherung AG anzuzeigen.

[OOEV-Schadenmeldeformular](#)

Aufstockung der Versicherungssummen:

Jede oberösterreichische Gemeinde oder Feuerwehr kann die Versicherungssummen der bestehenden Kollektiv-Unfallversicherung des Oö. LFV für **Unfallinvalidität** und **Unfalltod** gegen eine geringe Aktionsprämie bei der Oberösterreichischen Versicherung AG aufstocken. Für nähere Informationen und Beratung steht die Oö. Versicherung zur Verfügung.

Für Fragen zum Thema Versicherungsschutz im Feuerwehrdienst steht das Landes-Feuerwehrkommando, Freiwilligenmanagement (office@ooelfv.at) zur Verfügung.